



# DEAF san mia

**Fanclub**, gegründet am 29. Juni 2013

Offiziell eingetragener Fanclub beim FC Bayern München

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Juli des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Jahresbeiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:
a.	Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre (einzeln Person)	18, -- €
b.	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	10, -- €
c.	Familienmitgliedschaft (Ehepaar, mit/ohne Kinder)	28, -- €
d.	Einmalige Aufnahmegebühr	5, -- €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,50 € zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.12. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

### § 4 Vereinskonto

Bank **VR Bank Nürnberg**  
IBAN **DE68 7606 0618 0003 0723 80**  
BIC **GENODEF1N02**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich per Brief bis zum 31.03. des Jahres möglich.

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

### § 6 Schlußbestimmung

Die Beitragsordnung tritt am 01. Juni 2016 in Kraft.